

# PAMIRA

Nutzen Sie den bewährten Weg - machen Sie mit!



® = eingetragene Marke des  
Industrieverbandes Agrar e. V.

## Auszug aus den **Annahmebedingungen**

Bedingungen für die kostenfreie Annahme von restentleerten Pflanzenschutz-, Spezialflüssigdünger- und Spritzenreiniger-Verkaufsverpackungen des Agrobereichs:

► Sorgfältig gespülte Verpackungen:

- Restentleert,
- offen,
- trocken und
- getrennt vom Verschluss

► Sorgfältig gespült heißt bei PAMIRA:

- Restinhalt < 0,01% des Nennvolumens

► Dies ist erreichbar durch:

- Verpackungen vollständig entleeren
- 3x von Hand oder mit der Spüleinspritzung der Spritze spülen
- anschließend Spülwasser zur Spritzbrühe geben

► Pflanzenschutzbehälter über 50l durchtrennen.

► Verpackungen müssen innen und außen sauber sein.

► Nur wenn eine Spülung technisch nicht möglich ist, gelten die Verpackungen bei Tropffreiheit als sauber.

► Verpackungen müssen rechtmäßig mit der Marke „PAMIRA“ versehen sein.



► Anlieferung der Verpackungen sortiert nach:

- Kunststoff-Verpackungen,
- Kunststoff-Verschlüssen,
- Metall-Verpackungen
- und volumenflexible Verpackungen wie Säcke, Beutel und Schachteln aus Kunststoff und Papier

## ACHTUNG

Saatbeizmittelverpackungen ab 50 bis 200 Liter können an speziellen Sammelstellen nach Voranmeldung abgegeben werden.

Bei der Anlieferung an der Sammelstelle werden die Verpackungen durch geschultes Personal geprüft. Pflanzenschutzmittelverpackungen, die die Annahmebedingungen nicht erfüllen, müssen leider abgewiesen werden.